

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Billigung und Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf der Stadt Bürgel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), i.V.m. § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341) und i.V.m. den §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134), hatte der Stadtrat der Stadt Bürgel in seiner Sitzung vom 05.04.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf gefasst und den aufgestellten Entwurf der durch Ergänzung einzubeziehenden Außenbereichsfläche, einschließlich der Begründung und der Festlegungen zur baulichen Nutzung gebilligt, öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Ergebnis der Auswertung der bisher durchgeführten Verfahrensschritte war der Entwurf zu überarbeiten.

### **Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen:**

1. Der überarbeitete Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.04.2024 für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf wird gebilligt.
2. Der unter 1. genannte Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 09.05.2024 bis 17.06.2024 öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Bürgel unter [www.stadt-buergel.de](http://www.stadt-buergel.de) bekannt zu machen. Dabei ist auf Auslegungsort und Auslegungszeit hinzuweisen.
3. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB zu beteiligen.

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 05.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit der Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 09.05.2022-17.06.2022 durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben wurden.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde eine Überarbeitung des Entwurfes dahingehend erforderlich, dass die Nachweisführung zur naturschutzrechtlichen Ausgleichsbilanzierung nicht mehr im bisher anerkannten vereinfachten Verfahren, sondern im umfassenden Verfahren nach Thüringer Bilanzierungsmodell durch einen Fachplaner nachzuweisen ist. Der Entwurf der Planung wurde dementsprechend überarbeitet und ergänzt, und ist erneut öffentlich auszulegen.

Entsprechend den durch das BauGB vorgeschriebenen Verfahrensschritten ist der überarbeitete Entwurf durch den Stadtrat zu billigen und die erneute öffentliche Auslegung zu beschließen.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der überarbeitete Entwurf der Satzung und der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligendem Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 zu benachrichtigen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist innerhalb dieser Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Beschluss zur Billigung des überarbeiteten Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung wird hiermit ortsüblich im Amtsblatt „Bürgeler Anzeiger“ sowie zusätzlich an den Verkündungstafeln gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hiermit wird ebenfalls die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf der Stadt Bürgel in der Fassung vom 09.04.2024 entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von:

- dem bebauten Wohngrundstück auf den Flurstücken 131/5; 131/7 und 131/8 im Osten
- der Ackerfläche auf dem Flurstück 132 im Norden
- der Verkehrsfläche der Kreisstraße K119 auf Flurstück 130 im Süden
- der Weidelandfläche auf dem Flurstück 131/10 im Westen

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Sicherheit für eine ergänzende Bebauung von Grundstücken im Gebiet des OT Ilmsdorf. Gleichzeitig muss eine Sicherung der städtebaulichen Entwicklung erfolgen.

Der mit Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2024 zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung für den OT Ilmsdorf einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit

**vom 09. Mai 2024 bis 17. Juni 2024**

im Rathaus der Stadt Bürgel, Am Markt 1, 2. Obergeschoss, Bauamt, täglich während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) sowie auf der Internetseite der Stadt Bürgel unter [www.stadt-buergel.de](http://www.stadt-buergel.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Satzungsänderungsverfahren verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt: Naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) des Architekturbüros Faber, Eisenberg, vom 08.03.2024

Während der Auslegungsfrist können alle ausliegenden Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen hierzu bei der Stadt Bürgel, Am Markt 1, 07616, Bürgel, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mail-Adresse [info@stadt-buergel.de](mailto:info@stadt-buergel.de) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung einer Satzung ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

- Es können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden,
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@stadt-buergel.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können
- welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsänderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bürgel, 18.04.2024  
gez. Johann Waschnewski  
Bürgermeister

-Siegel-